

An die Eltern

- aller U3-Kinder, die eine Kindertageseinrichtung in der Stadt Hameln besuchen
- aller Ü3-Kinder, die eine Kindertageseinrichtung in der Stadt Hameln länger als 8 Stunden besuchen

## Einführung der Beitragsstaffel für die Kindertagesbetreuung

Sehr geehrte Eltern,

die Stadt Hameln hat zum 01.01.2020 eine Beitragsstaffel für die Kindertagesbetreuung eingeführt. Wesentliche Fragen und das Verfahren zur Festsetzung Ihrer Beitragsstaffel möchte ich Ihnen gerne erklären.

### Was ist eine Beitragsstaffel?

Bis zum 31.12.2019 war die Höhe Ihres Beitrages nur von der wöchentlichen Betreuungszeit und der Anzahl der betreuten Geschwisterkinder abhängig.

Seit dem 01.01.2020 sind die Beiträge zusätzlich nach Ihrem Einkommen gestaffelt:

Eltern, die über ein geringes Einkommen verfügen, erhalten auch zukünftig eine Kostenübernahme durch den Landkreis Hameln-Pyrmont oder leisten den gleichen Beitrag wie bisher.

Ab Stufe 2 gilt: je höher Ihr Einkommen, desto höher Ihr Beitrag zu den Kosten der Betreuung Ihres Kindes in einer Kindertageseinrichtung.

### Warum gibt es eine Beitragsstaffel?

Die Bundesregierung hat im Sommer 2019 das Gute-Kita-Gesetz beschlossen.

Dieses Gesetz bestimmt unter anderem eine Staffelung der Elternbeiträge. Wie diese Staffelung erfolgt, entscheidet die Politik vor Ort.

Der Rat der Stadt Hameln hat eine Beitragsstaffel verabschiedet, die sich nach dem Einkommen der Eltern richtet.

### Welche Eltern sind betroffen?

Betroffen sind überwiegend Eltern von KiTa-Kindern, die noch nicht drei Jahre alt sind. Ab drei Jahren sind nur die Eltern betroffen, deren Kinder mehr als acht Stunden betreut werden.

### Wie erfolgt die Staffelzuordnung?

Die Zuordnung zu den Staffelnstufen 1 bis 5 richtet sich nach der Höhe Ihrer maßgeblichen Einkünfte, die um einige Abzüge bereinigt werden.

0 bis unter 32.500 €	Stufe 1
32.500 bis unter 40.000 €	Stufe 2
40.000 bis unter 47.500 €	Stufe 3
47.500 bis unter 55.000 €	Stufe 4
ab 55.000 €	Stufe 5

Wichtige Hinweise: Das bereinigte Jahreseinkommen ist nicht mit Ihrem Bruttoeinkommen gleichzusetzen. Dieses fällt zumeist deutlich höher aus.

### Welcher Beitrag fällt zukünftig an?

für einen		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5
a) Halbtagsplatz (4,5 Stunden)	jährlich	1.188,00 €	1.404,00 €	1.890,00 €	2.322,00 €	2.646,00 €
	monatlich	99,00 €	117,00 €	157,50 €	193,50 €	220,50 €
b) Halbtagsplatz (5 Stunden)	jährlich	1.320,00 €	1.560,00 €	2.100,00 €	2.580,00 €	2.940,00 €
	monatlich	110,00 €	130,00 €	175,00 €	215,00 €	245,00 €
c) Dreivierteltagsplatz (6 Stunden)	jährlich	1.584,00 €	1.872,00 €	2.520,00 €	3.096,00 €	3.528,00 €
	monatlich	132,00 €	156,00 €	210,00 €	258,00 €	294,00 €
d) Ganztagsplatz (8 Stunden)	jährlich	2.112,00 €	2.496,00 €	3.360,00 €	4.128,00 €	4.704,00 €
	monatlich	176,00 €	208,00 €	280,00 €	344,00 €	392,00 €
e) Sonderbetreuungsdienst je angefangene 30 Minuten	jährlich	132,00 €	156,00 €	210,00 €	258,00 €	294,00 €
	monatlich	11,00 €	13,00 €	17,50 €	21,50 €	24,50 €

Werden Geschwisterkinder betreut, erfolgt wie bisher eine Geschwisterermäßigung.

### Wie ist das Verfahren?

Das Verfahren zur Berechnung Ihres Beitrages erfolgt in zwei Schritten.

#### 1 Selbsteinstufung zur vorläufigen Festsetzung des Beitrages

Bitte füllen Sie den beigefügten **Selbsteinstufungsbogen** aus und geben Sie diesen bei Vertragsabschluss in Ihrer Kindertageseinrichtung ab.

Auf Grundlage Ihrer Angaben erfolgt dort zunächst eine vorläufige Festsetzung Ihres Beitrages.

Geben Sie den Selbsteinstufungsbogen nicht ab, wird die Gebühr automatisch auf Stufe 5 festgesetzt!

## 2 Auskunftsbogen zur Ermittlung der Festsetzung des Beitrages

Die verbindliche Ermittlung Ihrer Beitragsstufe ermittelt die

Stadt Hameln  
Abteilung Kindertagesbetreuung  
Rathausplatz 1  
31785 Hameln.

Hier geben Sie bitte **6 Wochen nach Vertragsabschluss** in einem geschlossenen Umschlag den **Auskunftsbogen zur Ermittlung** mit Nachweisen über Ihre Einkünfte ab.

Sie und die KiTa erhalten eine schriftliche Mitteilung über die endgültige Zuordnung Ihrer Beitragsstufe. Die Beitragszahlungen entsprechend der Einstufung erfolgen weiterhin an die KiTa, mit der Sie einen Betreuungsvertrag geschlossen haben.

Geben Sie den Auskunftsbogen nicht ab, wird die Gebühr automatisch verbindlich auf Stufe 5 festgesetzt. Das erfolgt auch, wenn Sie den Selbsteinstufungsbogen vorher abgegeben und eine vorläufig geringere Stufe festgesetzt wurde.

### Haben Sie Fragen?

Auskünfte erteilt die Abteilung Kindertagesbetreuung

Tel. 05151-202-1283 und 7030

Email: [kindertagesbetreuung@hameln.de](mailto:kindertagesbetreuung@hameln.de)